

Bericht über diesen wichtigen und von einem Kammermitgliede befürworteten Gegenstand abzufassen, so will ich doch anerkennen, daß der geehrte Herr Referent in seinem Vortrage, den wir so eben vernommen haben, Alles, was über das Geschichtliche gesagt werden kann, genau referirt hat. Ich bin überhaupt kein Freund von Weiterungen, also will ich es auch hier nicht sein; ich will also erklären, daß ich mit dem Deputationsantrage, gerade weil er so allgemein gefaßt ist, ganz einverstanden sein kann, denn es dürfte wohl noch einigem Zweifel unterliegen, ob die unbedingte Aufhebung und Ablösung aller dieser Bannrechte im Interesse des Staates liegen dürfte, da auch die Cavillereibesitzer dem Staate gegenüber Pflichten haben, deren Ausübung nicht gut entbehrt werden kann. So, wie es jetzt steht, und wie es die Petenten in ihren Eingaben ganz der Wahrheit gemäß erzählen, kann und darf es aber für die Zukunft unmöglich verbleiben, denn die Lage der meisten sächsischen Cavillereibesitzer ist jetzt eine wahrhaft gedrückte und fast rechtlose. Es verhält sich dies jetzt so: daß, wenn ein gesundes Stück Vieh fällt, wo das Fett oder die Haut noch gebraucht werden kann, es dann die Eigenthümer für sich nehmen und in ihren Nutzen verwenden und geben es dem Caviller nicht, oder auch die Herren Thierärzte benutzen es; ist es aber krankes Vieh, was mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesen, wo das Fleisch, das Fett und das Fell nicht gebraucht werden kann, da wird der Caviller gezwungen, es noch abzuholen. Ebenso ist es bei dem Hundeschlag und ähnlichen polizeilichen Vorkehrungen, an diese sind sie gebunden, aber die nutzbaren Rechte will man ihnen nicht mehr zuerkennen. Wegen jedem einzelnen Falle aber den Rechtsweg einzuschlagen und so unendlich viele Prozesse führen und bezahlen zu sollen, dieses Ansinnen würde die Cavillereibesitzer an den Bettelstab bringen. — Also ich habe erklärt, ich bin mit dem Deputationsantrage einverstanden, aber ich erwarte nun auch von der hohen Staatsregierung, daß sie nun endlich einmal den wiederholten Bitten und Anträgen ein geneigtes Gehör schenken möge. Es sind nämlich nicht bloß von Seiten der Kammern, sondern auch von Seiten der Cavillereibesitzer wiederholt deshalb Petitionen und Anträge an das Ministerium des Innern gekommen. Ich kenne das, denn ich genieße das Vertrauen vieler dieser Cavillereibesitzer,

(Weiterkeit)

wahrscheinlich daher, weil ich damals den Bericht abgefaßt habe, infolge dessen die Anrühigkeit wegfiel, — kurz, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, sie haben mich in der Regel davon in Kenntniß gesetzt, wenn sie eine Eingabe an die Kammer einreichten, wie auch, wenn das an das Ministerium unmittelbar geschah. Ich habe ferner, weil sie mich darum gebeten hatten, mit den einzelnen betreffenden frühern Herren Ministern, die allerdings während dieser Zeit oft gewechselt

haben, mich vernommen und habe sie dringend gebeten, sie möchten doch diesen Gesuchen willfahren, man hat aber immer geantwortet, daß dies sehr schwierig sei. Ich will dies zugeben, aber das ist kein stichhaltiger Grund. Die Rechte Aller müssen beachtet und geschützt werden von Seiten des Staats.

Präsident v. Schönfels: Was den Wunsch des Herrn v. Posern anbetrißt, daß der Bericht hätte auf eine Tagesordnung gesetzt werden mögen einige Tage vor der Berathung, so erwidere ich darauf, daß bei mündlichen Berichten, wenn sie aus einer der Deputationen herauskommen, stets so verfahren worden ist, wie heute. Es wird nicht der Gegenstand auf eine Tagesordnung gesetzt, aber jedesmal die Kammer gefragt, ob sie auf die sofortige Berathung des Gegenstandes eingehen wolle. Die Kammer hat es daher stets in der Hand, sich einige Zeit zur Präparation selbst zu verschaffen; aber geschehen ist es immer so, wie es jetzt geschah.

v. Posern: Ich habe gesagt, daß ich mich dessen bescheide und nur hinzugesetzt, ich hätte wohl gewünscht. —

Referent Bürgermstr. Gottschald: Herr v. Posern hat gerügt, daß die Deputation sich veranlaßt gesehen habe, bloß einen mündlichen Vortrag zu erstatten; ich halte mich daher aufgefordert, die Gründe anzugeben, weshalb die Deputation dieses Verfahren eingehalten hat. Herr v. Posern gab selbst zu, daß die Angelegenheit fast auf allen Landtagen zur Sprache gekommen und mehrfache Berichte darüber erstattet worden seien; die Deputation hätte unter diesen Umständen in der That etwas Anderes nicht thun können, als entweder jene Berichte abzuschreiben oder sie zu umschreiben. Einen andern Grund fand sie auch darin: nämlich die vierte Deputation hat sich die Aufgabe gestellt, in allen minder wichtigen, leicht zu übersehenden Angelegenheiten die Kammer zu ersuchen, ihr zu erlauben, mündliche Vorträge zu erstatten, um den Landtagsaufwand, soviel an ihr liegt, zu verringern. Das sind die Gründe gewesen, weshalb die Deputation sich veranlaßt gesehen hat, die geehrte Kammer zu ersuchen, zu genehmigen, daß sie bloß mündlich Vortrag über diese Angelegenheit erstatten dürfe.

Bürgermeister Starke: Ich meinerseits kann mich nur dem Antrage der geehrten Deputation anschließen. Es ist erfahrungsmäßig, daß die Gerechtsame der Cavillereibesitzer aus verschiedenen Ursachen in höchster Maße geschmälert worden sind. Es hat dies nicht bloß in privatrechtlicher Beziehung, sondern auch in öffentlicher Beziehung mannichfache Nachtheile. Die Cavillereibesitzer sind jetzt außer Stande, sogenannte Freiknechte, die aber durchaus in polizeilicher Beziehung gar nicht zu entbehren sind, sich zu halten, weil sie sie nicht mehr bezahlen können; es legen sich auch nur sehr wenige Personen auf dieses Gewerbe, und es sind häufig Fälle vorgekommen, wo die Obrigkeiten völlig außer Stand gesetzt gewesen sind, ihren